

2. Beschluß betr. die Erstellung der Essigstraße.

„Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlegung der Essigstrasse zwischen Kilchgrundstrasse und Pfaffenlohbrücke gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektion von Straßen. Er beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung dieser Straßenanlage mit Dole nach gesetzlicher Vorschrift und nach den vom Baudepartement ausgefertigten Plänen. Zu dem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 39,000.— auf dem Budgetwege bewilligt, vorbehältlich die gesetzlichen Anwänderbeiträge. Der Beschluß unterliegt dem Referendum.“